

VERÖFFENTLICHUNG WEITERE ÄMTER

(Artikel 14 des Gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 33/2013)

Ich unterfertige/r
Io sottoscritto/a Armin Haller

in meiner Eigenschaft als Schulführungskraft
in qualità di dirigente scolastico

im Bewusstsein, dass eine Falscherklärung sowohl strafrechtliche Sanktionen als auch den Verfall aller eventuell erhaltenen Vorteile mit sich bringt, mit Bezug auf Artikel 14 des Gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 33/2013,

ERKLÄRE:

Folgende Ämter in anderen öffentlichen oder privaten Körperschaften zu bekleiden, für welche die jeweiligen Vergütungen vereinbart sind:

AMT CARICA

Präsident des Verwaltungsrates Stadttheater Sterzing
Vorsitzender des Kulturvereins Vigil Raber Kuratorium

Keine Beauftragungen zu Lasten der öffentlichen Finanzen übernommen zu haben.

Ort und Datum
Luogo e data

PUBBLICITÀ DELLE ALTRE CARICHE

(Articolo 14 del decreto legislativo 33/2013)

geboren am
nata/o il 04.04.1959

SSP Sterzing1
Schule/Körperschaft Scuola/Ente

consapevole che in caso di falsa dichiarazione incorrerò in sanzioni penali e nella decadenza dai benefici eventualmente ottenuti, con riferimento a quanto previsto dall'articolo 14 del decreto legislativo n. 33/2013

DICHIARO:

Di ricoprire le seguenti cariche presso altri enti pubblici o privati per le quali sono corrisposti i compensi per ciascuno specificati:

VERGÜTUNG COMPENSO

Ehrenamtlich ohne Vergütung
Ehrenamtlich ohne Vergütung

Di non aver assunto incarichi con oneri a carico della finanza pubblica.

Vor- und Zuname/Nome e cognome
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet/sottoscritto con firma digitale)

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it
PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it; die Kontaktdaten des **Datenschutzbeauftragten (DSB)** der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rp_dsb@pec.prov.bz.it. Die mit der Verarbeitung **betraute Person** ist der Direktor pro tempore der Abteilung Bildungsverwaltung, Amba-Alagi-Straße, 10, 39100 Bozen.

Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für die Erfüllung der institutionellen Zwecke laut Gv.D. Nr. 33/2013 (staatlicher Einheitstext zu den Veröffentlichungspflichten), laut Gv.D. Nr. 39/2013 (staatliche Bestimmungen zur Nichterteilbarkeit und Unvereinbarkeit mit Führungsaufträgen) sowie laut DLH Nr. 12/2018 (Verordnung betreffend die Nichterteilbarkeit und Unvereinbarkeit von Aufträgen) verarbeitet. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Die Veröffentlichung der Daten ist unerlässlich, um die von den Gv.D. Nr. 33/2013 und Nr. 39/2013 sowie vom DLH Nr. 12/2018 vorgesehenen Veröffentlichungspflichten zu erfüllen. Die Daten werden so lange gespeichert, wie es die genannten Bestimmungen zu den Veröffentlichungspflichten vorsehen.

Rechte der betroffenen Person: Die betroffene Person erhält auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparenze-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.